ETHIK
UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erwägungskultur

EuS 3 (1992) Heft 2

INHALT

VIERTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL
Lorenz B. Puntel: ***Theorie der Wahrheit. Thesen zur Klärung der Grundlagen*** 123

KRITIK
Edmund Arens: *Zur Problematik und Pragmatik der Proposition im Rahmen einer integrativen Wahrheitstheorie* 136
Michael Astroh: *Methodische Voraussetzungen einer propositionalen Wahrheitstheorie* 137
Hans Burkhardt: *Proposition und Ontologie* 140
Volker Caysa: *Wahrheitstheorie als Ausschließungsmechanismus* 142
Wolfgang Degen: *Kontext, Komposition und Proposition* 143
Gregor K. Frey: *Kohärenz im Kontext* 146
Ludger Gerbracht: *Puntels "Theorie der Wahrheit"* 149
Ulrike Kleemeier: *Kritische Überlegungen zu Lorenz Puntels Interpretation des Kontext-Prinzips* 151
Werner Loh: *Transpersonaler Idealismus: Menschen ohne Wahrheitsbasis?* 152
Gerhard Preyer: *Wahrheitsträger* 155
Georg Quaas: *Für eine realistische Bestimmung des Wahrheitsbegriffes* 157
Edmund Runggaldier: *L. B. Puntels Propositionen können nicht Wahrheitsträger sein* 159
Gerhard Schurz: *"Was ist eine falsche Proposition?" und andere heikle Fragen* 161
Karl-Heinz Schwabe: *Die Wahrheit und der Aufbau von Welten* 162
Peter Simons: *Die verlorene Welt* 164
Barry Smith: *Puntel on Truth, Or: Old Idealistic Wine in New Semantic Bottles* 166
Erich H. Witte: *Theorie der Wahrheit und psychologische Forschung* 169

REPLIK
Lorenz B. Puntel: *Präzisierungen und Aufgaben einer Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit* 170

METAKRITIK
Wolfgang Becker: *Probleme einer Theorie der Wahrheit* 179
Thomas M. Seebohm: *Variable, Objekte, Mengen von Universen und maximale Konsistenz in formalisierten Sprachen* 186

BRIEF
Lorenz B. Puntel: *Kompositionalitätsprinzip, Doppelstatus der* **Proposition** *und "aktuale" Welt* 195
Lorenz B. Puntel: *Zwei Schritte in der Philosophie: Klärung der Grundlagen und Ausführung der Theorie* 196
Thomas M. Seebohm: *Drei Anmerkungen zum Schlußwort von Lorenz B. Puntel* 198

FÜNFTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL
Hannelore Schröder: *1791 - 1991: Zweihundert Jahre "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin"*
versus
1789 - : Schändungen von Menschenrechten der weiblichen Menschheit 201

KRITIK
Erika Bartlitz: *Eine Gesellschaft ohne Geschlechterhierarchie!* 217
Frank Benseler: *"Es wären Einzelheiten, nicht Totalisation"* 219
Bärbel Clemens: *Das Patriarchat: ein monolithischer Block über alle Grenzen hinweg?* 220
Adela Cortina: *Das kritische Potential des Universalismus* 221
Horst Folkers: *Aus einer Antwort auf eine Anfrage* 223
Erika Hickel: *Kein Recht auf Naturaneignung für Frauen: Die ökologische Katastrophe* 223
Ulrich Klug: *Die Irrealität der Weltrechtsnormen für Frauen* 225
Annette Kuhn: *Feministische Aufklärung ist gut; eine historisch verfahrende Patriarchatskritik besser* 226
Bärbel Meurer: *Die "Tyrannei der Männer" - die "wahre Universalgeschichte der Menschheit"?* 229
Maria Nühlen: *Minderer Mensch und verminderte Menschenrechte* 232
Peter Rech: *Männliches Recht versus menschliche Ethik* 234
Susanne Schunter-Kleemann: *Frauen sind nicht alle gleich - Wider den feministischen Dogmatismus* 236
Eva-Maria Schwickert: *Ob Bürger, ob Proletarier, ob Scheich ... ((29))* 237
Burkhard Stephan: *Gedanken zu einigen Aspekten der Menschenrechte für Frauen und Männer* 239
Elfriede Walesca Tielsch: *Die französische Revolution als vorletzte Etappe auf dem langen historischen Weg der Frau zu ihrer ersten, weltweiten, formalrechtlichen Anerkennung als Mensch mit Menschen-Rechten* 242

REPLIK
Hannelore Schröder: *"Der Mensch fängt erst mit dem Manne an und mit der Frau hört er auf."* 245

METAKRITIK
Andrea Maihofer: *Die Geschichte macht die Menschen ebenso, wie die Menschen die Geschichte machen* 252

BRIEF
Annette Kuhn: *Plädoyer für eine Erwägungskultur* 258
Bärbel Meurer: *Polemik oder sachliche Argumentation?* 258
Peter Rech: *Ausweglose Schuld?* 259
Eva-Maria Schwickert: *Brief an Hannelore Schröder* 260
Burkhard Stephan: *Ist nur eine Sicht gestattet?* 261
Hannelore Schröder: *Streitforum für Ethik der Gleichheit - nicht der Doppelmoral* 261

ANHANG

BRIEF Briefwechsel zum Brief von Marianne Krüll "M. = Max = Marianne = Mann??" in EuS 2(1991)2 zwischen Torsten Bügner und Gerhard Wagner sowie Marianne Krüll 265

EuS-PROGRAMM 268

EuS-STATUT 269

LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS 270

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS 272

Brief**

Plädoyer für eine Erwägungskultur

Annette Kuhn

((1)) Leider hat Hannelore Schröder mir keine Chance der argumentativen Erwiderung eröffnet. Das ist bedauerlich. Denn kommunikative Kompetenz ist eine Bedingung dafür, daß die immer wieder formulierten Frauenrechte zur allgemeinen Geltung gelangen. Ich denke dabei an die Aussage von Helene Stöcker (1905) zur Konstitution von Frauenrechten als Menschenrechte: "Lernen, uns selbst Gesetze zu geben, die Rangordnung der Werte durch uns, für uns zu bestimmen; das ist die Befreiung."

Die Erinnerung an Helene Stöcker ist nicht zufällig. Die diskursive Fähigkeit, ihre (gewiß auch beschränkte) Sicht von Frauen- und Menschenrechten wahrzunehmen und als Moment einer Reinterpretation von Menschenrechten zu begreifen, gehört zu einer Gesprächskultur, die wir noch nicht beherrschen.

((2)) Ich begnüge mich mit zwei Richtigstellungen:

1. Daß die bedeutsame Erklärung der Frauen- und Menschenrechte der Olympe de Gouges nur die Spitze eines Eisberges darstellt und als Ausdruck einer weitverbreiteten Sicht im revolutionären Frankreich um 1789 gelten kann, haben Elke Harten/Hans-Christian Harten, Frauen-Kultur-Revolution 1789 - 1799, Pfaffenweiler 1989 deutlich machen können. Daß darüber hinaus entsprechende Dokumente von den Republikanerinnen vorliegen, wissen wir schon lange (ich denke an die Quellenveröffentlichungen von Appelwhite und Levy und zuletzt an die vorzügliche Arbeit von Dominique Godeneau). Die inzwischen fast unübersehbare Literaturfülle zu der Menschenrechtserklärung aus Frauen- und feministischer Perspektive sollte zumindest auszugsweise zur Kenntnis genommen werden.

2. Der von Hannelore Schröder zitierte Beitrag: Structures of Patriarchy and Capital in the Family ist nicht von mir verfaßt. Ich schätze allerdings diesen Beitrag meiner Namensträgerin, mit der ich leider weder verwandt noch persönlich bekannt bin, außerordentlich. Wenn Hannelore Schröder sich mit meiner Interpretation der Olympe de Gouges und der revolutionären Republikanerinnen bekannt machen will, so verweise ich auf die drei Aufsätze, in denen ich versucht habe, die über die männliche Erklärung von 1789 hinausgehende universale Komponente der von Frauen formulierten Menschenrechte sowohl aus den Frauentexten als auch aus der historischen Situation von 1789 und 1791-1793 herauszuarbeiten.[1] Daß die neuere Frauengeschichtsforschung in dieser Hinsicht fündig geworden ist, zeigt Claudia Opitz[2].

Anmerkungen

1. Die Macht der Frauen, der Avantgarde der Französischen Revolution, in: Andrea Graf (Hrsg.), Zur Politik des Weiblichen. Frauenmacht und -ohnmacht, Wien 1990, S. 81-91;
Wie politisch dürfen Frauen sein? Zeitgemäße Betrachtungen zur Politik der Frauen der Pariser Volksbewegung von 1793, in: Anne Schlüter u.a. (Hrsg.), Was eine Frau umtreibt. Frauenbewegung - Frauenforschung - Frauenpolitik, Pfaffenweiler 1990, S. 75-86;
Der Wahn des Weibes, dem Manne gleich zu sein, in: Marieluise Christadler (Hrsg.), Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit, Opladen 1990, S. 37-54.

2. Claudia Opitz, Auf der Suche nach den vergessenen Töchtern der Revolution, in: Beate Fieseler, Birgit Schulze (Hrsg.), Frauengeschichte: Gesucht - Gefunden? Köln, Weimar, Wien 1991, S. 146-163.

Adresse

Prof. Dr. Annette Kuhn, Universität Bonn, Pädagogische Fakultät, Seminar für Geschichte und ihre Didaktik und Politische Bildung, An der Schloßkirche 1, D(W)-5300 Bonn 1

****Anmerkung der Editionsgruppe**

Mit folgendem Text haben wir die Kritikerinnen und Kritiker angeschrieben:

"Die Editionsgruppe ist der Meinung, daß die Diskussion des Themas der Schröder-Diskussionseinheit fortgesetzt werden sollte. Deswegen sollen zunächst die Kritikerinnen und Kritiker in maximal zweiseitigen Briefen auf die Replik reagieren können. Wir legen Ihnen die Replik von Frau Schröder bei. Sollten Sie Interesse haben, zu dem Teil der Replik, der auf Ihre Kritik eingeht bzw. allgemeine Fragen des Themas der Diskussionseinheit behandelt, einen maximal zweiseitigen Brief zu schreiben, dann bitten wir Sie, diesen uns bis zum 31.1.92 zuzuschicken, wenn er in dem Heft abgedruckt werden soll, in dem auch die Schröder-Diskussionseinheit erscheint. Später eintreffende Briefe werden in den folgenden Heften veröffentlicht. Hiermit knüpfen wir an frühere Versuche an, neue Diskussionsformen zu versuchen."

Auf die daraufhin eingegangenen Briefe konnte Frau Schröder ihrerseits ebenfalls brieflich antworten. Die Metakritik hat nur die Diskussionseinheit (bestehend aus Hauptartikel, Kritik und Replik) zum Gegenstand.